



## **Projektbeschreibung**

**Öffentliche Planaufgabe  
gemäss §§ 16 und 17  
Strassengesetz**

**Murwiesenstrasse und Murhaldenweg**  
Frohburg- bis Winterthurerstrasse

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Auslöser

Die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschafts AG, plant die Neuüberbauung ihres rund 40'000 m<sup>2</sup> umfassenden Areals zwischen der Frohburgstrasse und der Winterthurerstrasse. Durch das Bauareal verlaufen die öffentliche Murwiesenstrasse und der öffentliche Murhaldenweg. Die Murwiesenstrasse und der Murhaldenweg befinden sich im Eigentum der Stadt Zürich. Das in einem Architekturwettbewerb, unter Einbezug der städtischen Dienst- abteilung Amt für Städtebau, ausgewählte Hochbauprojekt sieht im Bereich der Murwiesen- strasse einen begrüneten Aussenraum sowie die teilweise Verlegung des Murhaldenwegs vor.

## 1.2 Auftrag

Die Murwiesenstrasse und der Murhaldenweg sind in Abstimmung auf die neue Siedlung Frohburg in neuer Lage zu erstellen. Die Murwiesenstrasse verbleibt im öffentlichen Eigentum. Der Murhaldenweg bleibt als öffentlicher Weg erhalten.

## 1.3 Defizite / Potenziale

Die Murwiesenstrasse hat heute schmale seitliche Gehwege und entspricht nicht den heutigen Anforderungen an einen öffentlichen Strassenraum. Mit dem Neubau der Siedlung Frohburg und neuen unterirdischen Parkplätzen kann zudem das Angebot der öffentlichen Parkierung in der Murwiesenstrasse überprüft werden. Der Murhaldenweg Nord weist ein grosses Längsge- fälle auf. Mit dem Neubau der Siedlung Frohburg besteht die Möglichkeit, eine hindernisfreie Verbindung zwischen der Frohburgstrasse, Murwiesenstrasse und der Winterthurerstrasse zu schaffen, die auch für den Veloverkehr gut nutzbar ist.

# 2 Zielformulierung

- Die Murwiesenstrasse soll hinsichtlich der veränderten Siedlungerschliessung als Auf- enthaltsstrasse gestaltet werden.
- Der Murhaldenweg Süd ist innerhalb des Projektperimeters neu zu erstellen
- Der Anschluss des Murhaldenwegs Nord an den Zugang zur Tramhaltestelle «Tierspi- tal» ist zu verbessern.

## 3 Mitwirkung der Bevölkerung

Das Projekt wurde gemäss § 13 Strassengesetz vom 22. November bis 23. Dezember 2019 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage sind zum Projekt keine Einwendungen eingegangen.

## 4 Projektbeschreibung

### 4.1 Konzept

Die Murwiesenstrasse wird als Stichstrasse in neuer Lage erstellt und verläuft ab der Frohburgstrasse, auf einer Länge von rund 200 m, bis zum Kehrplatz. Die Murwiesenstrasse wird als Begegnungszone mit Tempo 20 gestaltet. Der Regelquerschnitt der Fahrbahn beträgt 5.40 m mit je einem 30 cm breiten Bankett. Dies erlaubt den Begegnungsfall Lastwagen / Personenwagen. Im Bereich der durchgrüneten Wohnhöfe weist die Fahrbahn eine Breite von 4.30 m auf. Dies erlaubt den Begegnungsfall zweier Personenwagen oder eines Lastwagens mit einem Velo.

Ab dem Kehrplatz der Murwiesenstrasse verbindet der Murhaldenweg Nord die Murwiesenstrasse mit der tiefer liegenden Winterthurerstrasse und dem Zugang zur Tramhaltestelle Tierspital. Der Murhaldenweg Nord wird als Rad-/Gehweg mit einer Breite von 3.50 m und einem maximalen Längsgefälle von 6 % erstellt. Damit dieses Längsgefälle erreicht werden kann, verläuft der Weg in einer Schlaufe. In der gradlinigen Wunschlinie des Fussverkehrs wird eine Treppenverbindung erstellt. Im Bereich des Zugangs zur Tramhaltestelle Tierspital wird der Weg auf 4.00 m verbreitert und ein Wartebereich vor dem Lift geschaffen.

Der Murhaldenweg Süd verbindet ab dem Kehrplatz die Murwiesenstrasse mit der höher liegenden Frohburgstrasse. Der 2.50 m breite Fussweg verläuft entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze zum Tierspital und weist ein maximales Längsgefälle von 6 % auf.

### 4.2 Massnahmen Fuss- und Veloverkehr

Die bestehende kommunale Fusswegverbindung zwischen der Frohburgstrasse und der Winterthurerstrasse verläuft weiterhin über den Murhaldenweg. Im Bereich der geplanten Siedlung Frohburg wird der Murhaldenweg neu erstellt. Der bestehende schmale Weg mit bis zu 12 % Längsgefälle wird durch einen neuen 2.50 m bis 3.50 m breiten Weg ersetzt. Der neue Weg weist ein maximales Längsgefälle von 6 % auf.

Die bestehende kommunale Veloverbindung zwischen der Frohburgstrasse und der Winterthurerstrasse verläuft weiterhin über die Murwiesenstrasse und den Murhaldenweg Nord. Die Verbindung gehört zum Velo-Basisnetz. Im Murhaldenweg Nord verkehrt der Veloverkehr im Mischverkehr mit dem Fussverkehr.

Die Murwiesenstrasse wird als Begegnungszone mit Tempo 20 gestaltet. Hier hat der Fussverkehr gegenüber dem rollenden Verkehr Vortritt.

### **4.3 Hitzeminderung**

Das Strassenprojekt beschränkt sich auf die Verkehrsflächen wobei darauf geachtet wurde, die versiegelte Fläche so klein wie möglich zu halten. Hitzemindernde Massnahme im Bereich der geplanten Siedlung Frohburg wie entsiegelte Flächen und Baumpflanzungen sind daher nicht Bestandteil des Strassenprojekts.

### **4.4 Parkierung**

Mit dem Neubau der Siedlung Frohburg werden gemäss Parkplatzverordnung genügend unterirdische und oberirdische Parkplätze für Motorfahrzeuge und Velos erstellt. Die heute bestehenden Parkplätze der blauen Zone und die Motorradparkplätze in der Murwiesenstrasse werden damit vollständig kompensiert, weshalb entlang der Murwiesenstrasse keine oberirdischen, öffentlichen Parkplätze mehr angeboten werden. Veloabstellplätze und Motorradparkplätze für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie für Besuchende werden auf dem Areal der Siedlung Frohburg erstellt.

### **4.5 Anlieferung und Entsorgung**

Die neuen Anordnungen für die Anlieferung und Entsorgung erfolgen mit dem Neubau der Siedlung Frohburg und ist nicht Gegenstand des Strassenprojekts. Die Murwiesenstrasse ist darauf ausgelegt, dass die öffentlichen Dienste diese befahren und am Ende wenden können. Diese Funktion steht auch für eine Anlieferung in Verbindung mit der Siedlung Frohburg offen. Der Murhaldenweg ist dem Fuss- und Veloverkehr vorbehalten.

## 5 Kosten und Realisierung

Die Kosten für die Verlegung der öffentlichen Infrastrukturanlagen (Strasse, Weg und betroffene Werkleitungen) trägt die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschafts AG als Projektauslöserin; die städtischen Werke beteiligen sich im Umfang der durch die Neuerstellung der öffentlichen Infrastrukturanlagen geschaffenen Mehrwerte.

Das Strassenbauprojekt wird durch die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschafts AG im Zuge der Realisierung der Siedlung Frohburg, unter der Oberaufsicht des Tiefbauamts und der beteiligten städtischen Werke, umgesetzt.

Zürich, 11. Februar 2022 str

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel